

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden ubinam on demand GmbH

1. Geltung der AGB

Für sämtliche Leistungen und Angebote der ubinam on demand GmbH, Balanstrasse 73, 81541 München (nachfolgend "ubinam") gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Alle sonstigen Vereinbarungen, die zwischen ubinam und dem Kunden getroffen werden, bedürfen der Schriftform.

2. Leistungen von ubinam

(1) ubinam liefert dem Kunden einen serverbasierten Ortungsservice, der es ermöglicht, Objekte nach bestimmten, definierten Parametern zu lokalisieren.

Insbesondere handelt es sich hierbei um:

- die Bereitstellung und den Betrieb der Lösung auf einem Server System („Hosting“). Der Zugriff auf den Service kann auf drei Arten erfolgen:

- via einer webbasierten Oberfläche für Darstellung, Diagnose und Administration,
- via SMS oder E-Mail,
- über ein SOAP-API.

- Die Übermittlung der Position des Objektes auf Anforderung des Systems des Kunden. Ortungsinformationen bestehen aus X, Y Koordinaten und einem Radius in Metern. Bei der GSM Ortung definiert dieser Radius eine Fläche, in der sich die Mobilfunkkarte mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% aufhält. ubinam übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Rechtzeitigkeit der Bereitstellung der Ortungsinformationen.

- die erstmalige Freischaltung von Kunden bzw. Endgeräten für die Positionsbestimmung, sofern dieser Service nicht direkt vom Kunden erbracht,

- die Wartung und das Upgrade der Ortungs-Applikation, Hierfür steht ein Service Support via Email unter anfrage@ubinam.de während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9.00-17.00) zur Verfügung, die mittlere Verfügbarkeit ist 99%.

- auf Anfrage, eine Notdienst Hotline für Mitarbeiter des Kunden 24 Std. täglich, 7 Tage die Woche.

(2) Der Inhalt wird auf Englisch oder Deutsch zur Verfügung gestellt. Sollten andere Sprachen gewünscht werden, erfolgt eine separate Rechnungstellung für die Übersetzungskosten in die gewünschte Sprache.

(3) ubinam kann jederzeit Änderungen an der Übergabe Schnittstelle oder an der für die Abwicklung der Dienste genutzten Infrastruktur durchführen, wenn diese durch technische Gründe oder Änderungen des Standards bedingt sind; Verbesserungen können jederzeit vorgenommen werden. Falls ubinam hierfür das Dienstangebot vorübergehend einschränken bzw. einstellen muss, verpflichtet sich ubinam das Dienstangebot unverzüglich innerhalb 24 Std. wieder herzustellen. Aus dieser Einschränkung entstehen keinerlei Haftungsansprüche des Kunden gegenüber ubinam. Bei umfassenden Systemausfällen wird ubinam alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen, um dem Kunden innerhalb von 6 Stunden nach Erkennen der Störung mindestens eine eingeschränkte Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu ermöglichen.

3. Verpflichtungen des Kunden

(1) Der Kontakt mit Nutzern erfolgt ausschließlich über den Kunden in seiner Rolle als Service-Anbieter. Außerdem steht die von ubinam angebotene Hotline nur den Servicemitarbeitern des Kunden zur Verfügung, die mit Namen und Kontaktdaten vom Kunden vorab genannt werden müssen.

(2) Voraussetzung für die Nutzung des Ortungssystems ist eine schriftliche Einwilligung des Kunden und der betroffenen Personen. Diese schriftliche Zustimmung ist entweder von dem Betroffenen selbst oder von seinem gesetzlichen Vertreter zu geben. ubinam stellt dem Kunden hierfür ein Formular zur Einwilligung zur Verfügung, in das der Kunde alle freischaltenden Mobilfunknummern einträgt, das vom Vertragsinhaber der Mobilfunkkarten unterschrieben und an ubinam weitergeleitet wird. Der Kunde hinterlegt die Originale dieser Zustimmungserklärungen bei sich selbst und stellt ubinam Kopien davon zur Verfügung. Der Netzbetreiber (Lieferant der Ortungsdaten) ist befugt, jederzeit hierüber Prüfungen vorzunehmen. ubinam ist berechtigt, die Ortung jederzeit abzubrechen, sobald sie von der aufzuspürenden Person oder ihrem gesetzlichen Vertreter die Anweisung erhält, dies zu tun oder wenn ubinam nach vernünftigem Ermessen Grund zu der Annahme hat, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ortung nicht oder nicht mehr bestehen oder dass die Verletzung einer Datenschutzbestimmung vorliegt.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die in der Schnittstellenspezifikation genannten Parameter erfüllt und eingehalten werden. Die bei der Übertragung von Informationen entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten zu und von ubinam werden vom Kunden getragen.

(4) Für die Benutzung des Microsoft Kartenmaterials gelten die Microsoft Terms of Use, sowie das Microsoft Privacy Statement <http://help.live.com/help.aspx?project=tou&market=de-de>, <http://go.microsoft.com/fwlink/?Linkid=74170> und <http://go.microsoft.com/fwlink/?Linkid=74170>.

4. Einsatz der Lösung

(1) ubinam gewährt dem Kunden das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, die gelieferte oder zugänglich gemachte Software in unverändertem Format und ausschließlich für den in diesem Vertrag bestimmten Zweck und nur für die Dauer des Vertrages zu benutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Unterlizenz zu erteilen.

(2) Alle, Informationen (z.B. Texte, Bilder/Fotos, Audio-Dokumente und persönlichen Daten), die von durch ubinam genutzten Hosting Servern zur Verfügung gestellt werden, sind durch das Datenschutzrecht geschützt. Die Verwertung, insbesondere die Duplizierung, Verbreitung, Vorführung, Präsentation, Übertragung oder Reproduktion in jeder anderen Art sowie die Verarbeitung oder Veränderung, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ubinam oder die betroffene dritte Partei zulässig. Insbesondere dürfen die Inhalte weder teilweise noch in Gänze veröffentlicht werden. Die Inhalte dürfen ausschließlich in Zusammenhang mit der Lösung verwendet und den Bedürfnissen des Kunden innerhalb der von ubinam oder den jeweiligen Dritten festgelegten Regelungen angepasst werden.

(3) Neben dem Datenschutzrecht, verpflichtet sich der Kunde insbesondere Telekommunikation und E-Commerce betreffende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere dazu, keine gegen das Strafrecht, öffentliches Recht, die guten Sitten oder geistiges Eigentumsrecht verstoßende Daten oder Informationen einzugeben, zu verarbeiten oder zu übermitteln. ubinam ist befugt, den Zugang des Kunden zu dem vertraglichen Service auf Kosten des Kunden zu blockieren, falls Informationen und Daten nach vernünftigem Ermessen als rechtswidrig zu betrachten sind. Für Verstöße des Kunden gegen geltendes, insbesondere oben genanntes Recht haftet ubinam nicht. Von Forderungen Dritter wegen eines Gesetzesverstößes des Kunden ist ubinam schadlos zu halten.

(4) ubinam stellt im Rahmen des technisch Möglichen durch die Verwendung von Firewalls und Virenschutzprogrammen sicher, dass ein unerlaubter Zugriff auf die bei ubinam vorhandenen Kundendaten ausgeschlossen ist, und dass, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren, die Übertragung von zerstörerischen Codes ausgeschlossen wird. ubinam ist berechtigt, zerstörerische Codes enthaltende Daten zu löschen, wenn die Gefahr der Übertragung durch andere Mittel oder aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann. ubinam setzt den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums hierüber in Kenntnis.

(5) ubinam kann zur Erfüllung des Vertrages Subunternehmer einschalten, sofern dies für die Lieferung der Lösung notwendig ist. In diesem Fall bleibt ubinam jedoch für die Erfüllung aller Pflichten des vorliegenden Vertrags verantwortlich.

5. Preisgestaltung

(1) Die genannten Preise gelten ab Inkrafttreten des Vertrages für ein Kalenderjahr. Danach ist ubinam berechtigt, die Preise jährlich anzupassen.

(2) ubinam ist berechtigt etwaige Preiserhöhungen von den GSM-Netzbetreibern und Kartenlieferanten an den Kunden weiterzugeben

6. Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Bezahlungen erfolgen durch Lastschriftverfahren

(2) Es gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen.

(3) Die laut Vertrag festgelegten Monatspauschalen bzw. Ortungspakete werden von ubinam monatlich in Rechnung gestellt.

(4) Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, erhebt ubinam eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € und ist berechtigt, sofort und ohne weitere Vorabinformationen den Zugang des Kunden zu sperren, bis die Zahlungsabwicklung eindeutig geklärt ist.

(5) Die Preise verstehen sich netto, ohne Umsatzsteuer, Verkaufssteuer, Abgaben, Gebühren und ähnliche Kosten, die im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags fällig werden und vom Kunden zusätzlich zu tragen sind.

7. Haftungsbegrenzung

(1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Handlungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(2) Die Haftungsbegrenzung in Absatz 1 gilt nicht für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Der Kunde stellt ubinam von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der vom Kunden versendeten SMS einschließlich Inhaltes oder den standortabhängigen Diensten des Kunden gegen ubinam gelten gemacht werden.

(4) Der Kunde stellt ubinam von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von jeglichen Ansprüchen der Netzbetreiber aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen aus §4 frei.

(5) Unbeschadet der vorstehenden Regelung und unbeschadet aller anderen Bestimmungen des Vertrags, haftet ubinam insbesondere nicht für Schäden, die verursacht werden durch:

- vom Kunden verwandte drahtlose Vorrichtungen (sog. Wireless Devices)
- fehlender Vertrag des Kunden mit einem Netzbetreiber
- die Verfügbarkeit des Kommunikationsnetzes des Netzbetreibers sowie des Kartendienstansbieters.
- die Qualität der von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellten Ortungsdaten.
- eine fehlende Verfügbarkeit des Ortungsservice seitens des Netzbetreibers oder wegen von ubinam nicht gelieferter oder gewarteter Anschlüsse.

8. Vertragsdauer/ Kündigung

(1) Der Vertrag wird für vierundzwanzig Monate ab beidseitiger Unterzeichnung geschlossen und verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, falls er nicht unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragsdauer gekündigt wird. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(2) Für den Fall, dass eine Partei gegen ihre vertraglichen Pflichten grob, wiederholt oder nachhaltig verstößt, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- der Kunde den vorliegenden Vertrag verletzt hat und nicht innerhalb einer angemessenen Frist, die die technischen und anderen relevanten Umstände berücksichtigt, damit auch begonnen hat, der Vertragsverletzung abzuhelfen, oder

- die Vertragserfüllung aus Umständen höherer Gewalt (force majeure) für länger als 6 Monate gestört wird oder

wenn gegen eine der beiden Vertragsparteien ein Insolvenzantrag gestellt wurde, oder wenn der Netzbetreiber den LES-Provisionsvertrag aus Gründen kündigt, die nicht von ubinam zu verantworten sind.

(3) Im Falle der durch ubinam ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung ist ubinam berechtigt, alle in Zusammenhang mit dem Kündigungsgrund und der Vertragsbeendigung entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

9. Datenschutz

Wir verarbeiten die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

10. Vertraulichkeit

Die Parteien werden alle geschäftlichen und technischen Informationen, die sie von der anderen Partei im Rahmen des Vertrags erhalten, und bei denen die Vertraulichkeit entweder ausdrücklich erwähnt wurde, oder bei denen aufgrund der Umstände der Offenbarung davon ausgegangen werden kann, dass sie vertraulich sind, ausschließlich für die Zwecke nutzen, für die sie zur Verfügung gestellt wurden.

11 Schlussbestimmungen

(1) Alle Benachrichtigungen und Erklärungen, die im Rahmen dieses Vertrages erfolgen, bedürfen der Schriftform und sind an die im Vertrag genannte Adresse (bzw. an entsprechend mitgeteilte Adresse) per Einschreiben zu senden.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Gerichtsstand ist München.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien bemühen sich, anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine rechtswirksame Regelung zu treffen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt, und die rechtlich zulässig ist. Gleiches gilt für Vertragslücken.